

Antifaltenmittel / Alpha-Hydroxi-Säuren

Anzahl untersuchte Proben: 33 beanstandet: 0

Einleitung

α -Hydroxisäuren, bekannter unter der Abkürzung AHA's oder dem Namen Fruchtsäuren, können in Kosmetika aus der Gruppe der Antifaltenmittel eingesetzt werden, um die Hornhautoberfläche beschleunigt abzuschiefern. In höherer Konzentration wird eine direkte Hautablösung bewirkt (Peeling). Dabei wird gleichzeitig die Hautneubildung angeregt und die Hornschichtdicke vermindert, was zu einem gleichmässigeren und glatteren Hautbild verhilft. Eine weitere Verwendung von α -Hydroxisäuren ist die Einstellung des pH-Wertes in Hautpflegemitteln.

Die AHA's sind toxikologisch wenig problematisch, in überhöhten Konzentrationen können sie jedoch auf Grund der geschilderten Eigenschaften zu Hautreizungen führen. In der Medizin werden Medikamente mit hohen AHA-Konzentrationen gegen Akne, Narben oder Pigmentveränderungen eingesetzt. Die Abgrenzung zwischen medizinischer und kosmetischer Verwendung von AHA's ist eine Frage der Dosierung.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Verordnung über kosmetische Mittel (VKos) Anhang 2 dürfen in Kosmetika höchstens 10% α -Hydroxisäuren eingesetzt werden.

Probenherkunft und Methode

33 in Basel-Stadt erhobene Antifaltencremen wurden auf 6 α -Hydroxisäuren untersucht. Zu diesen zählten: Milch-, Glycol-, Zitronen-, Salicyl-, Tropic- und Apfelsäure. Zusätzlich wurde auch auf das verbotene Hautschälmittel Trichloressigsäure (VKos, Anhang 3) untersucht. Die Säuren wurden mit verdünnter Natronlauge aus der Probe extrahiert, die Extrakte zentrifugiert und filtriert. Die Trennung der Säuren erfolgte mit einem ternären Gradient auf einer Anionenaustauschersäule und die Detektion mit einem Leitfähigkeitsdetektor.

Resultate und Schlussfolgerungen

α -Hydroxisäuren wurden in 7 Proben in Konzentrationen zwischen 0,5 und 2,5 % und somit deutlich unter dem Grenzwert gefunden. Milchsäure wurde in 5 Produkten entweder als einzige Fruchtsäure oder in Kombination mit Zitronen- oder Apfelsäure nachgewiesen. Zudem enthielt jeweils eine Probe Zitronen- bzw. Salicylsäure. Die im Zusammenhang mit Antifaltenmittel immer wieder erwähnte Glycolsäure wurde in keiner Probe nachgewiesen.

Die Resultate der Kontrollaktion zeigen, dass Fruchtsäuren nur in 20 % aller untersuchten Antifaltenmitteln eingesetzt wurden. Offenbar gehen die Hersteller vermehrt dazu über, Fruchtsäuren durch andere Inhaltsstoffe zu ersetzen. In den Produktedeclarationen wurden auffallend häufig Aminosäuren, Retinol und Coenzym Q10/Ubichinon erwähnt.

Auf Grund der Resultate erübrigt sich eine weitere Kontrollaktion auf diesem Gebiet.